

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Gorbatsch“ vom 18. April 2020 21:08

Zitat von MarieJ

Gorbatsch In der Rundmail steht, dass die Teilnahme unter Einhaltung der Hygienebestimmungen zulässig ist. Das bedeutet nur, dass es kein Verbot für die Teilnahme gibt wie beim Präsenzunterricht. Sinnvoll ist es eher nicht und ich würde diese KollegInnen als Schulleitung nicht zu irgendwelchen derartigen Besprechungen in die Schule holen. Informationsaustausch und Besprechung lässt sich heutzutage auch anders regeln.

Bei mir ist es so, dass ich Schulleitungsmitglied und vorerkrankt bin, außerdem einen Mathekurs in der 13 habe, der noch Unterstützung braucht. Aber ich bleibe - ohne schlechtes Gewissen - im Homeoffice. Und dieses Homeoffice ist nicht per Videokonferenz zu erreichen, da ich in einem weißen Fleck wohne. Also sind Mails und chatten angesagt; suboptimal, muss aber so.

Ist das nicht auch ein bisschen Interpretationssache? „Zulässig“ heißt ja erlaubt - sicher werden einige Schulleitungen das als ein „Muss“ auffassen.